

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

| Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1 | |
|---|--|
| Auskunft erteilt: Herr Müller | Zimmer: 402 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |
| E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |
| Besuchszeiten | |
| Rathaus | Bürgerservice (Arztehaus) |
| montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum

13.04.2012

Schulentwicklung;

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0154 vom 27.03.2012 zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 18.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Primarbereich vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?*
2. *Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Sekundarbereich I vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?*
3. *Wie werden sich die Schülerzahlen und Zügigkeiten an den Schulen in Sankt Augustin im Sekundarbereich II vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 entwickeln?*

Die Beantwortung der Fragen erfordert eine detaillierte neue Schulentwicklungsplanung. Die gültige Prognose vom September 2009 besteht aus der Fortschreibung bis zum Schuljahr 2014/2015 und gibt lediglich einen Ausblick bis zum Jahre 2022.

Nach aktueller Auskunft des Schulentwicklungsplaners Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) ist im Primarbereich mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

„Die Grundschülerzahlen werden von einem Niveau von fast 2.700 1995/96 mittel- und längerfristig auf rund 1.900 absinken. Das sind 800 Grundschüler weniger und damit 4 zweizügige Grundschulen. Im Bereich Niederpleis werden sie künftig (nach dem Absinken) konstant bleiben.

Die Stadt hat parallel zu den erheblichen Verlusten an Schülern für den Ganzttag in Ort, Pleiser Wald und Mülldorf gebaut und die Grundschule Buisdorf erweitert. Damit ist die Stadt optimal gerüstet!

2003/04 lagen die Grundschülerzahlen in Buisdorf, Mülldorf, Ort und Niederpleis insgesamt bei fast 1.400 und nun bei rund 1.150. 1995/96 waren es noch 1.759 Schüler. Das Minus von rund 600 Schülern entspricht 3 verlorenen zweizügigen Grundschulen in Buisdorf, Mülldorf, Ort und Niederpleis. Dies macht den Begriff: "optimal gerüstet" inklusive der Zubauten bei den bisher extrem nachlassenden Schülerzahlen noch verständlicher.“

Mit dieser Bewertung unterstreicht der Gutachter die Notwendigkeit des auch räumlichen Ausbaus der Offenen Ganztagsgrundschulen. In Zeiten (in Sankt Augustin wie in der Region eher moderat) zurückgehender Schülerzahlen bei gleichzeitigem wachsendem Bedarf an Ganztagsbetreuung sind hier die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Zukunftsorientierte pädagogische Ganztagskonzepte erfordern räumliche Ressourcen, die im amtlichen Raumprogramm bisher nicht beschrieben werden.

Für die mittel- bis längerfristige Schülerzahlen in den Sekundarstufen gibt es zurzeit keine gesicherten Zahlen. In den vorliegenden Prognosen aus dem Schulentwicklungsplan (Schulentwicklungsplan, Fortschreibung 2009/2010 bis 2014/15, Seite 121 ff) wird im Bereich der Hauptschule (seinerzeit noch ohne Berücksichtigung der Gesamtschule) von einer annähernd Halbierung der Schülerzahl ausgegangen, die aus der Grundschule in diese Schulform wechselt. In 2019/2020 werden danach nur noch 54 Kinder prognostiziert. Somit würden bei einer Klassenfrequenz von 24 nur noch 2,2 Züge gebildet. Vor dem Hintergrund der inzwischen eingerichteten Gesamtschule unterstreicht diese Prognose die kürzlich getroffenen Aussagen des Schulentwicklungsplaners, der mittelfristig im Schulzentrum Niederpleis von einer voraussichtlich dauerhaft eher einzügigen Hauptschule spricht.

Im Bereich der Realschulen (auch hier ohne Gesamtschule) werden in 2019/2020 voraussichtlich 857 (im Schnitt pro Jahrgang also 144 Schüler) unterrichtet. Das bedeutet die Bildung von 6 Zügen bei einem Frequenzwert von 24. Mit Blick auf die Gesamtschule kann man also davon ausgehen, dass die verbliebene Realschule eher vierzünftig sein wird.

Vergleicht man die aktuellen Schülerzahlen in den Gymnasien (2.022 am RSG und AEG zusammen) mit dem für 2019/2020 prognostizierten Wert (1.771) und die Entwicklung dahin, dann ist erkennbar, dass nach der augenblicklichen Spitze in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 die Schülerzahlen sinken. Beim Prognosewert sind die an der Gesamtschule unterrichteten Schüler mit Gymnasiums-niveau enthalten. In der Sekundarstufe I würden in Sankt Augustin in 2019/2020 insgesamt 7,2 Züge zu bilden sein (Frequenzwert: 27). In der Sekundarstufe II wären es 9,7 Züge bei einem Frequenzwert von 21.

Die Schulform Gesamtschule und die Auswirkungen der Einrichtung der Gesamtschule auf die anderen Schulformen sind in den vorliegenden Prognose Tabellen nicht im Detail enthalten. Die aufbauende Gesamtschule werden bei jeweils voller Ausschöpfung der Aufnahmekapazität in 2019/2020 873 Schüler unterrichtet. 201 davon in der Oberstufe, was in etwa 3 Zügen entsprechen würde (Schulentwicklungsplan S. 149).

4. *Sind gemäß eines aktualisierten Schulentwicklungsplans an den Grundschulen GGS Am Pleiser Wald (Niederpleis), GGS Hans-Christian-Andersen Schule (Ort), KGS Buisdorf und der KGS Sankt Martin (Mülldorf) – bei Berücksichtigung der gebilligten stadtweiten Deckungsquote und der für diese Grundschulen jeweils vorgesehenen Deckungsquoten an Ganztagesplätzen – ausreichende Kapazitäten und Infrastrukturen vorhanden, die ab dem Schuljahr 2013/2014 eine verteilte, dauerhafte Aufnahme der ab diesem Zeitpunkt einzuschulenden Erstklässler der GGS Freie Buschstraße sicherstellen könnten? Wir bitten um detaillierte Darstellung. Wir bitten dabei auch zu prüfen, ob die vorhandenen Infrastrukturen an den Grundschulen GGS Am Pleiser Wald (Niederpleis), GGS Hans-Christian-Andersen Schule (Ort), KGS Buisdorf und der KGS Sankt Martin (Mülldorf) noch so optimiert werden können, dass z.B. für die OGS- Betreuung genutzte Klassenräume für schulische Zwecke verwendet werden können und ggf. andere, anders verwendete Räumlichkeiten für die OGS- Betreuung genutzt werden könnten.*
5. *Sollten die vorhandenen infrastrukturellen Kapazitäten in einem geringen Umfang für die Aufnahme von Grundschülerinnen und Grundschüler der GGS „Freie Buschstraße“ nicht ausreichend sein, wie hoch wäre dann an welcher Grundschule der mindestens notwendige infrastrukturelle Bedarf an Räumen, wenn zum Schuljahr 2016/2017 die gesamte räumliche Kapazität erforderlich wird? Wir bitten dabei auch um Mitteilung, wann der späteste Erstellungsbeginn notwendig wäre und welcher investive Haushaltsmittelansatz in welchem HHJ erforderlich wird.*
7. *Sollte es zu keiner Verlegung der GGS „Freie Buschstraße“ kommen und in diesem Zusammenhang notwendige Sanierungsmaßnahmen (mit Ausnahme des Brandschutzes) nicht erfolgen, kann dann die gebilligte stadtweite und/oder die für die GGS „Freie Buschstraße“ vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen gehalten werden? Wir bitten um detaillierte Auskunft. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Auskunft, welcher investive Haushaltsmittelansatz in welchem HHJ erforderlich ist, um die vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen erreichen zu können*

Nach Einschätzung des Schulentwicklungsplaners (siehe oben) ist die Stadt optimal gerüstet. Die bei Beschlussfassung der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offenen Ganztagsgrundschulen (bis zum Schuljahr 2014/2015) zu Grunde gelegte Darstellung der Raumsituation und des Raumbedarfes bei aufsteigende prozentualer Deckungsquote an Ganztagsplätzen zeigte aus Sicht der Verwaltung sehr deutlich, dass die Bedarfsdeckung nur unter jeweils zunehmender Nutzung von Klassenräumen über das Konzept des "strukturierten Ganztages" gelingt. In den Schulen mit gerade einsetzendem strukturierten Ganztage ist die geforderte Optimierung in der Raumnutzung Bestandteil des Konzeptes, um den steigenden Bedarf so weit wie möglich ohne Zubau gerecht zu werden.

Zur Verteilung der zukünftigen Schüler bei schrittweiser Aufgabe des Schulstandortes macht der Schulentwicklungsplaner folgende Aussagen:

„Würde die Grundschule Freie Buschstraße aufgehoben, könnten vor allem die Standorte Ort und Mülldorf profitieren, ohne dass deren Ganztagsfähigkeit eingeschränkt würde, wäre es ein Gewinn für diese beiden Schulen. Diese beiden Grundschulen verfügen mit 18 Räumen für 8 Klassen bzw. mit 31 für 16 über die besten Raumpotentiale in der Stadt. Ein Zug mehr in Ort wäre ein Ergebnis, das zu einem Verhältnis von 18 zu 12 führte. Mit zwei zusätzlichen Klassenräumen hätte die Schule ein Verhältnis von 1,7 und läge damit weitaus besser als der Schnitt der Stadt.

Ein Zug mehr in Mülldorf wäre ein Ergebnis, das zu einem Verhältnis von 31 zu 20 führte. So hätte die Schule ein Verhältnis von 1,6 und läge damit besser als der Schnitt der Stadt. Größere Schulen können mit ihren Räumen auch weitaus variabler an als kleine umgehen, die jeden Ganztagsraum mit seiner Funktion brauchen, ohne ihn je völlig auslasten zu können.“

Zu ergänzen ist aus Sicht der Verwaltung, dass das Entwicklungskonzept Offenen Ganztagsgrundschulen für die Hans-Christian-Andersen-Schule in Ort einen Versorgungsgrad von 67,5 % vorsieht. Das würde ohne einen weiteren Zug von außen einen Verhältniswert Klasse/ Raum von 1,67 erfordern. Im Falle der KGS Mülldorf ist ein Versorgungsgrad von 69,1 % angestrebt. Dies würde ohne einen weiteren Zug von außen einen Verhältniswert Klasse/Raum von 1,69 ergeben. Unter der Annahme, dass nach Erweiterung der Schulen die bestehenden Ausbauziele bleiben, könnte der Schulträger der Hans-Christian-Andersen-Schule ein ausreichendes, der KGS Mülldorf nur noch ein beschränkt ausreichendes Raumangebot, zur Verfügung stellen. Für die Schüler der aufzulösenden Schule, der GGS Freie Buschstrasse ist ein Ausbauziel von 88% festgelegt. Diese höhere Bedarfsquote würde die zu verteilende Schülerschaft an die neuen Schulen mitbringen.

Somit ist es auch hier schwierig, einen kompletten Zug der bestehenden Schülerschaft hinzuzurechnen.

Die Verwaltung sieht in der Verteilung von kompletten zwei Zügen einer jetzt bestehenden Schule die Gefahr, dass zur Zeit tatsächlich vorhandene positive Raumbilanzen einzelner Schulen sich in negative Bilanzen umkehren, wenn – wie zu erwarten ist - über die Thematik „Inklusion“ und über die schon in der Diskussion befindliche Senkung der Klassenfrequenzwerte veränderte Anforderungen bzgl. der Raumausstattung an den Schulträger gestellt werden. Zudem ist perspektivisch davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2015 hinaus die bedarfsgerechten Ausbauquoten des Ganztages an den Grundschulen steigen werden. Die wahrnehmbare Attraktivität der Sankt Augustiner Grundschulen durch den Ausbau der Ganztagsplätze muss aus Sicht der Verwaltung einhergehen mit der Bereitstellung ausreichender und entsprechend der schulischen Konzepte ausreichender ganztagsfähiger Räume. Die Schulen haben schon zu einem großen Teil durch die Weiterentwicklung der schulischen Konzepte in Richtung eines strukturierten Ganztages begonnen, die vorhandenen räumlichen Kapazitäten entsprechend zu nutzen.

Für die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse wurde auf Grund der nachgewiesenen hohen Nachfrage und der schulkonzeptionellen Ausrichtung das Versorgungsziel mit 88,7 % höher als im Schnitt der anderen OGS angesetzt. Dabei wird vorausgesetzt, dass durch den Aufbau des strukturierten Ganztages die vorhandenen

Raumressourcen optimal genutzt werden. Hierzu hat die Schulleitung gemeinsam mit der Verwaltung konkrete Vorstellungen entwickelt, deren Umsetzung im Zusammenhang mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen wäre. Die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ganztags ist insofern in die Berechnungen des Investitionsbedarfes an der Schule eingeflossen.

Die vom Rat beschlossene stadtweite Deckungsquote im Bereich des Ganztages ist unabhängig von der jeweiligen schulscharfen Ausprägung weiterhin realistisch. Für einen einzelnen Schulstandort sind investive Mittel zur Ergänzung der räumlichen Infrastruktur (Dachausbau im Grundschulegebäude in Hangelar) in den Haushalt eingestellt.

6. *Ist, auch bei Berücksichtigung eines Schulbuseinsatzes, der Schulweg für die Grundschülerinnen und Grundschüler der GGS „Freie Buschstraße“ bei einer Verteilung auf die umliegenden Grundschulen zumutbar?*

Die Zumutbarkeit des Schulweges bzw. die Frage des Schülertransportes müsste unter anderen Gegebenheiten im jeweiligen Einzelfall neu geprüft werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet zwei Schulwege, die als gefährlich eingestuft sind und einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach sich ziehen. Es sind dies der Weg zwischen Meindorf und Menden und der Weg aus den Orteilen von Hangelar und Ort östlich der B 56 zu den Grundschulen in Hangelar. Darüber hinaus gilt bei der Schülerbeförderung der Umkreis von zwei Kilometern als zumutbar.

8. *Welche mindestens notwendigen baulichen Maßnahmen sind – neben den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen – erforderlich, wenn die GGS „Freie Buschstraße“ an ihrem gegenwärtigen Standort verbleibt? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostensätzen darzustellen. Ebenso bitten wir hierbei die für die GGS „Freie Buschstraße“ vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen zu berücksichtigen.*

Der Fachbereich 9 hat hierzu eine Auflistung (siehe Anlage2) aller Maßnahmenpakete erstellt, die aus dessen Sicht innerhalb der nächsten 10 Jahre ausgeführt werden sollten. Diese Maßnahmen wurden nach technischer Dringlichkeit bewertet und in Abhängigkeit davon der Zeitraum bis zur Umsetzung bemessen.

Hierzu ist bezüglich des Maßnahmenpaketes 1 „Umsetzung Brandschutzkonzept“ folgendes zu vermerken: Das Brandschutzkonzept beinhaltet bereits angedachte Umbaumaßnahmen zur Nutzung durch die OGS und die Inklusion. Da sich Umbau und Brandschutz gegenseitig bedingen, kann keine konkrete Zahl für den „reinen Brandschutz“ verlässlich genannt werden.

9. *Wir bitten um Darlegung, in welchen Räumlichkeiten die Differenzen zwischen den Ausführungen der Schulleitung des AEG und denen vom Schulplaner der Stadt, Herrn Krämer-Mandau liegen. Wir bitten dabei auch darzulegen, welche Räumlichkeiten schulformübergreifend genutzt werden können (dies kann auch im Zusammenhang mit den Antworten zu den Fragen 10. und 11. erfolgen).*

10. *Wie könnte ein Raumnutzungskonzept aussehen, das dem von den Schulen vorgetragenen Bedarf an insgesamt 140 Räumen (AEG 72, RS 39, HS 29) Rechnung trägt? Es wird hierbei darum gebeten, die einzelnen Räume den jeweiligen Schulen zuzuordnen und die Art der Nutzung (Klassenraum, Fachraum, Differenzierungsraum oder schulformübergreifender Ganztagsraum usw.) darzustellen. Doppelzählungen sind bitte konkret darzustellen. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.*
11. *Wie könnte ein Raumbelungsplan für den großen Gebäudekomplex („AEG und HS Gebäude“) aussehen, der dem von den Schulen vorgetragenen Bedarf an zusammenhängenden Räumen je Schulform gerecht wird? Es wird hierbei darum gebeten, auch die Fachräume (außer naturwissenschaftliche Fachräume) in diese Planungsüberlegungen einzubeziehen. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.*

Als Anlage zur Einladung der AG Schulbau ist eine erste gutachterliche Stellungnahme von biregio mit Datum 20.12.11 versandt worden, die einen ersten Vergleich des Raumbestandes der drei Schulen im Schulzentrum mit dem Raumbedarf nach amtlichem Schulraumprogramm beinhaltet.

Herr Krämer-Mandeu hat in der Sitzung des Schulausschusses die vorhandenen Raumbestände des Schulzentrums detailliert dargestellt und mit dem Schulraumprogramm für Neubauten abgeglichen. Dabei wurde vom Gutachter die von der Schulleitung des AEG gewünschte Berechnung hinsichtlich des Kursfrequenzwertes in der Sekundarstufe II (19,5) zu Grunde gelegt. Sowohl Herr Krämer-Mandeu als auch die Verwaltung gehen jedoch davon aus, dass der zuvor genutzte Wert von 22 in der Praxis realistisch ist. Das zeigt auch der Vergleich mit dem RSG.

Auch mit den veränderten Ausgangswerten konnte auch aus Sicht der Verwaltung überzeugend gezeigt werden, dass für jede Schule die erforderlichen Klassenräume, Kursräume und Fachräume auch bei Einbringen der Grundschule vorhanden wären. Dabei wurden nur die Mensa, die Cafeteria, die Aulen, die Bibliotheken und die schon jetzt als Ganztagsräume genutzten Klassenräume, sowie die Lehrküche schulzentrisch gefasst, das heißt mehrfach gezählt. Dabei ist eine schulspezifische Nutzung einzelner Ganztagesräume im Rahmen eines zwischen den Schulen abgestimmten Ganztageskonzeptes nicht ausgeschlossen. Ein Abgleich mit der Belegungsdichte verschiedener Fachräume (z.B. Kunsträume) hat zudem ergeben, dass hier in einem nicht unerheblichen Umfang die Möglichkeit besteht, diese Räume auch für Ganztagesaktivitäten auch schulübergreifend zu nutzen. Eine derartige Abstimmung der Schulen im Schulzentrum nicht nur über die schulzentrische Nutzung der Flächen und Räume ist eine Aufgabenstellung nach der Beschlussfassung durch den Schulträger. Hinzuweisen ist zudem auf den Flächenbedarf für Neubauten. Auch eine an Quadratmetern ausgerichtete Prüfung zeigt, dass ausreichend Fläche vorhanden ist. Einem SOLL von 13.006 qm steht ein IST 13.848 qm gegenüber. Herr Krämer-Mandeu stellt im Schulausschuss dar, dass selbst nach dem Einzug der Grundschule fast ausgeglichen sei.

In seiner Stellungnahme bringt der Gutachter seine Verwunderung und seine Bedenken gegenüber der Argumentation der Schulleitung und der Gremien des Gymnasiums zum Ausdruck, die sich so vehement gegen die schulzentrischen Möglichkeiten wenden.

12. *Wir bitten um eine Bewertung aus schulplanerischer Sicht, ob die Anzahl der im Zwischengeschoss für den Verwaltungsbereich des AEG genutzten Räume sachgerecht ist. Sollten dort nach einer Bewertung räumliche Kapazitäten anderweitig nutzbar sein, bitten wir um Prüfung, ob verwaltungsähnliche Bereiche (Sanitätsraum, Lehrmittel usw.) aus anderen Bereichen des Gebäudekomplexes dorthin verlegt werden können oder eine anderweitige Nutzung möglich ist.*

Die Verwaltungsräume des AEG sind entsprechend der Schulgröße angemessen. Die Hauptschule verfügt durch zu wenig Schüler und Lehrer auch im Bereich der Verwaltung inzwischen über immense Überkapazitäten. Jedoch reichen diese nicht, um auch die Verwaltung der Realschule angemessen zu verorten.

biregio sieht die Möglichkeit, für die Realschule Verwaltungsräume im Bereich der heutigen Hauptschulfachräume unterzubringen, wenn dafür im separaten Trakt der Naturwissenschaften zwei für die Hauptschule nutzbar würden.

13. *Wir bitten, die umzugsbedingten Kosten von rd. 4 Mio. € für eine Verlegung der GGS Freie Buschstraße in das RS-Gebäude im Schulzentrum Niederpleis grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen darzustellen.*

Der Fachbereich 9 hat hierzu eine Auflistung (siehe Anlage 3) aller Maßnahmenpakete erstellt, die im direkten Zusammenhang mit dem Umzug stehen.

14. *Wir bitten, die sanierungsbedingten Kosten von rd. 5,7 Mio. € für eine Sanierung der Gebäude der GGS Freie Buschstraße am aktuellen Standort grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern/ Gewerken mit den entsprechenden Kostenansätzen darzustellen.*

Es wird auf die Auflistung in der Anlage der Beantwortung zu Frage 8 verwiesen.

15. *Reichen die naturwissenschaftlichen Fachräume im naturwissenschaftlichen Trakt des AEG von ihrer Anzahl her aus, um den Bedarf gemäß amtlichem Schulbauprogramm an jeweils eigenen naturwissenschaftlichen Fachräumen für das AEG und die Hauptschule zu decken?*
16. *Wenn die Hauptschule Fachräume im naturwissenschaftlichen Bereich des AEG nutzt (so ggf. in einer neuen Überlegung von biregio) und auf Wand brechende Maßnahmen verzichtet: Was wäre dann zu bewerkstelligen? Wäre dann der Anbau/Einbau eines Aufzugs, die Herrichtung und Ausstattung der Räume für die Grundschule, die Einrichtung einer Mensa für die GGS Freie Buschstraße im jetzigen RS-Gebäude, die Umrüstung/Einrichtung eines Schulhofs für die GGS Freie Buschstraße, der Einbau von Brandschutztüren mit Trennsystemen zwischen Grundschule und Realschule und die Herrichtung der dann alten naturwissenschaftlichen Räumen der HS für die Verwaltung der RS ausreichend? Könnten diese Gesamtmaßnahmen in einem Kostenrahmen von eher rd. 2 Mio. € als von 4 Mio. € realisiert werden?*

Nach Auskunft von biregio ist es jederzeit vertretbar, zwei Räume im Fachklassen-trakt des Schulzentrums durch die Hauptschule nutzen zu lassen – von der Raumzahl wie von der Sammlungsfläche her. Es bedarf hiernach keiner Wand brechenden

Maßnahme. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an und verweist auf Erfahrungen, nach denen schulübergreifende/fachlehrerübergreifende Nutzungen in der Regel zu großer Funktionalität geführt haben.

Die Verwaltung hat ansonsten bisher keine Kosten zur Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Hauptschule ermittelt, da deren Sanierung oder die eventuelle Mitnutzung von Fachräumen des AEG nicht im direkten Zusammenhang mit dem Umzug der Grundschule gesehen wird. Diese Kosten sind somit auch nicht in den 4.000.000,-€ Umzugskosten enthalten.

17. Ist es möglich, einen Anteil der im südlichen Bereich hinter dem RS-Gebäude befindlichen Freifläche als Bestandteil eines Pausenhofes für eine eventuelle Grundschule abzugrenzen? (Wir bitten um detaillierte Darstellung)

Das Gesamtareal des Schulzentrums Niederpleis hat eine Fläche von 33.246 qm. Ganz grob ist in einer weiteren Anlage die potentiell für die Grundschule abzugrenzende Freifläche dargestellt. Dabei sind die Böschungen und Begrünungen und der Mofaunterstellplatz schon ausgespart. Für die Grundschüler ist ein abgetrennter Bereich von 1582 qm herstellbar. Insgesamt bestehen auf den übrigbleibenden 30.977 qm Schulzentrumsfläche weitere Möglichkeiten, gezielt altersgerechte Schulhofflächen zu schaffen. Dazu zählt auch die Freifläche zwischen Realschulgebäude und Bushaltestelle an der Paul-Gerhardstraße. Eine Verbindung dieser Fläche mit dem westlich gelegenen Streifen müsste über eine breite Treppe in der Böschung geschaffen werden.

18. Ist es möglich, im RS-Gebäude den Bereich einer eventuellen Grundschule baulich so abzugrenzen, dass zwischen den Grundschülern und den Schülern einer weiterführenden Schule, die das UG und Räume im EG nutzen, keine gemeinsamen Wegebeziehungen entstehen? (Wir bitten um detaillierte Darstellung)

Zur Beantwortung dieser Frage wurden 2 Lageplanausschnitte und die Grundrisse UG, EG und 1. OG der Realschule beigelegt.

Die Wege der Realschüler ins Gebäude führen um den „grün“ markierten Schulhof der Grundschule herum. Diese Wege sind in den Lageplänen mit Pfeilen markiert.

Der Zugang zum Gebäude besteht bereits. Er führt am kleinen Treppenhaus ins Gebäude.

Der heutige Haupteingang der Realschule ist den Grundschülern vorbehalten.

Die von der weiterführenden Schule auch nach Einzug der Grundschule genutzten Räume sind in den Grundrissen „rot“ markiert.

Die baulichen Abtrennungen im Gebäude sind mit den Ziffern 1, 2 und 4 markiert. Diese Abtrennungen sind bereits als Türanlagen vorhanden. Türanlage Nr. 1 im UG muss lediglich versetzt werden.

Da es sich bei diesen Türanlagen um Fluchtüren handelt, dürfen diese in Fluchrichtung nicht verschlossen werden.

Das heißt, dass die Realschüler im Notfall bei den Türen Nr. 1 und 2 über den Bereich der Grundschüler flüchten können müssen. Umgekehrt ist dies nicht der Fall.

Um unerlaubtes Betreten des Grundschulbereiches außerhalb von Notfällen zu vermeiden, können sogenannte „Türwächter“ angebracht werden. Diese geben im Fall

von unerlaubtem Betreten einem deutlich hörbaren Warnsignal ab und alarmieren z.B. den Hausmeister bzw. das Lehrpersonal.

Türanlage 3 ist die bestehende Außentür zum Treppenhaus.

19. Ist die Kapazität an Sporthallenraum für den gemäß Lehrplan erforderlichen Sportunterricht für alle drei weiterführenden Schulen und einer zweizügigen Grundschule ausreichend? Wir bitten hierbei, die zur Schulnutzung vorgesehene, zur Verfügung stehende Gesamtschulstundenzahl bei einer Ganztagschulnutzung pro Tag und die für jede Schulform erforderliche Sportstundenzahl pro Woche zu benennen. Ergänzend bitten wir um Mitteilung der pro Schulform angesetzten Schwimmstunden. Wir bitten ebenfalls darum, in einer zweiten Modellierung von einer einzügigen HS auszugehen.

biregio stellt zu dieser Frage folgende Informationen zusammen:

„Eine zweizügige GrS kann 8 x 3 Sportstunden nutzen = 24 Stunden.

Eine zweizügige HS kann 12 x 3 Sportstunden nutzen = 36 Stunden.

Eine dreizügige RS kann 18 x 3 Sportstunden nutzen = 54 Stunden.

Ein vierzügiges GY kann in der Sek I (5 x 4) 20 x 3 Sportstunden nutzen = 60 Stunden.

Ein fünfzügiges GY kann in der Sek II (3 x 5) 15 x 3 Sportstunden nutzen = 45 Stunden.

Das sind zusammen 219 Stunden (diese Berechnungen lassen die Schwimmstunden und den Außensport vollkommen außer acht!)

Bei 6 Sporthallen stehen wöchentlich bei einer 7-stündigen Schul-Nutzung der Halle pro Tag (die restlichen Stunden füllt der Ganztagsport usw.) 6 Hallen x 7 Stunden x 5 Tage = 210 Stunden zur Verfügung.

Damit müssten die Grundschule nur 9 ihrer 24 Stunden in Gymnastikhallen abhalten (was für sie eine extreme Verbesserung wäre).“

Auch hierzu äußert der Gutachter seine Verwunderung über die Argumentation des Gymnasiums. Die Sporthallenfrage sei keine ernsthaft zu problematisierende Fragestellung.

„Für den Ganztagsport sind Gymnastikhallen (Tanz, Ballett, kleine Spiele, besondere Angebote usw.) wie geschaffen. Der Träger hat sie ja auch in den siebziger Jahren gebaut, weil sie schulgerecht waren. Daher ließen sich auch die Sporthallen mehr als sieben Stunden von den Schulen nutzen und die Gymnastikhallen stärker in den Ganztagsbereich einbeziehen“, so biregio weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher